

Leistungserklärung Nr. LE-200005-CT

EU - Verordnung Nr. 305/2011

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

CT-C20-F4

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Zementestrich E 405

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Estrichmörtel für Fußbodenkonstruktionen im Innen- und Außenbereich

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH, Alte Bundesstraße 1, 5151 Nußdorf, AUSTRIA

6. System oder Systeme zur Bewertung u. Überprüfung der Leistungsbeständigkeit d. Bauproduktes gemäß Anhang V:

System 4

9. Erklärte Leistung:

Anmerkung zur Tabelle:

- Spalte 1 enthält die Auflistung der wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.
- II. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben "NPD" (No Performance Determind/keine Leistung festgelegt) angegeben.
- III. Für jedes in Spalte 1 wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:
- a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation.

oder

b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung:

Seite 1 von 2

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Brandverhalten	A 1	EN 13813:2002
Freisetzung korrosiver Substanzen	СТ	EN 13813:2002
Wasserdurchlässigkeit	NPD	EN 13813:2002
Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	EN 13813:2002
Druckfestigkeit	C20	EN 13813:2002
Biegezugfestigkeit	F4	EN 13813:2002
Verschleißwiderstand	NPD	EN 13813:2002
Trittschallisolierung	NPD	EN 13813:2002
Schallabsorption	NPD	EN 13813:2002
Wärmedämmung	NPD	EN 13813:2002
Chemische Beständigkeit	NPD	EN 13813:2002

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Nußdorf, Juni 2013

Romana Stubhann Produktmanagement



Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH Alte Bundesstr. 1 A-5151 Nußdorf

05

Nummer der Leistungserklärung LE-200005-CT



Die Leistungserklärung ist über den obenstehenden QR-Code oder unter <u>www.quarzolith.at</u> elektronisch abrufbar.

EN 13813:2002 EN 13813 CT-C20-F4

Estrichmörtel für Fußbodenkonstruktionen im Innen- und Außenbereich					
Brandverhalten	A1				
Freisetzung korrosiver Substanzen	CT				
Wasserdurchlässigkeit	NPD				
Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD				
Druckfestigkeit	C20				
Biegezugfestigkeit	F4				
Verschleißwiderstand	NPD				
Trittschallisolierung	NPD				
Schallabsorption	NPD				
Wärmedämmung	NPD				
Chemische Beständigkeit	NPD				

OUARZOLITH Zementestrich E405

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

QUARZOLITH

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

QUARZOLITH Zementestrich E405

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Zementestrich

Zementestriche werden in industriellen Anlagen hergestellt. In der Endanwendung werden Zementestriche mit Wasser versetzt und als plastischer Mörtel weiterverarbeitet; das sowohl von professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von privaten Endverbrauchern.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Webersberger Quarzolith Fertigputz GesmbH

Alte Bunddesstr. 1 5151 Nußdorf

Telefon: +43(0)6272/20450 Telefax: +43(0)6272/20400-50 Webseite: www.quarzolith.at

1.4. Notrufnummer

für medizinische Auskünfte: Vergiftungszentrale Wien: +43(0)1 - 406 43 43, Giftnotruf München: +49(0)89 - 19240, 24h: Europäischer Notruf: 112, Labor Weltwörth: +43(0)6272-20400/71 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	書詞的語	Einstufun	gsverfahre	n
Ätz-/Relzwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.				
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		100		51
(Skin Sens. 1) Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.		7,171	<u> </u>	

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Gefahr ernster Augenschäden

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H 335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung



GHS07 Ausrufezeichen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Signalwort: Gefahr

Sicherheitshinweise

P280

Gefahrenhli	welse für Gesundheltsgefahren
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sicherheits	inweise Prävention
P260.1	Keine Stäube oder Nebel elnatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitshinwe	se Reaktion	REP.	to Julies V	1.50/10	The State	943/66	, magilia	1.4.7	No. of the second	anijn	1000000	3.65
P301 + P330 +	BEI VERSCHI	UCKEN: N	1und ausspü	en. KEIN Er	brechen herbe	iführen.						
P331			-244				wr		14 1 1411		_11 _6 1 _ 1	he
P305 + P351 +	BEI KONTAKT	MIT DEN	AUGEN: Eini	ge Minuten	lang behutsar	n mit Wassei	r spülen. Vor	handene	Kontaktiinse	en nach Mo	glichkeit en	ue-
P338	irnen. Weiter	spülen.										

OUARZOLITH Zementestrich E405

Bearbeltungsdatum: 22,05,2015 Druckdatum: 23,05,2015

QUARZOLITH'

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) Gefahrenpiktogramme:



Reize	
Gefahrenhinw	
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und Füllstoffen (Sande)

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname	Konzentrati- on
CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	Portlandzement	10 - 15 %

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern.

Bei Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augenärztliche Behandlung erforderlich. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen, reizt die Haut und Schleimhäute, Reizung und Entzündung der Atemwege, Gefahr ernster Augenschäden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine weiteren relevanten Informationene verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen. CO2, Löschpulver oder Wasserstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Staubbildung vermeiden. Reagiert mit Wasser alkalisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Das Gemisch ist nicht explosiv und nicht brandfördernd.

Das Gemisch birgt keine brandrelevante Gefährdung. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

QUARZOLITH Zementestrich E405

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

QUARZOLITH

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Staubentwicklung bzw. Staubinhalation vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzaustrüstung anlegen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Trocken aufnehmen. Mechanisch aufnehmen.

Das Gemisch erhärtet mit Wasser; nach dem Erhärten kann das Produkt mechanisch aufgenommen und vorschriftsmäßig entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

siehe Abschnitt 7: Information zur Handhabung und Lagerung siehe Abschnitt 8: Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 13: Information zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

In geschlossenen Behältern oder Verpackungen lagern und transportieren. Staubbildung vermeiden. Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzbekleidung tragen. Bei Staubkonzentration Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ist vor dem Betreten von Bereichen in denen Nahrung aufgenommen wird abzulegen.

Brandschutzmaßnahmen:

Brandklasse: A

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Das Bauprodukt/Gemisch ist in gut verschlossenen Gebinden trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen. Es dürfen keine Leichtmetallgebinde zur Aufbewahrung verwendet werden. Das Bauprodukt/Gemisch darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise:

Das Bauprodukt/Gemisch ist von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernzuhalten.

Lagerklasse: 13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arheitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsla-		① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
nd)		MomentanwertÜberwachungs- bzw. BeobachtungsverfahrenBemerkung
AT	Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1	① 5 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)
TRGS 900 (DE)	Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1	① 5 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung











Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

QUARZOLITH Zementestrich E405

Bearbeltungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

QUARZOLITH'

Wasserdichte Schutzhandschuhe tragen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nich vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Atemschutz:

Bei Einwirkung von Staub ist eine geeignete Feinstaubmaske zu tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung verwenden. Arbeitsschutzschuhe und langärmelige Bekleidung tragen. Hautschutzmittel verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Eine Waschgelegenheit ist am Arbeitsplatz vorzusehen. Hautpflegemittel verwenden. Vor den Pausen und nach Beeindigung der Arbeit sind die Hände zu waschen. Bei der Arbeit mit dem Bauprodukt/Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Bauprodukt/Gemisch nicht in das Grundwasser, Gewässer, Abwassersystem gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Pulver

Geruch: geruchlos

Farbe: hellgrau

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode		Bemerku	1g			
pH-Wert	11,5 - 13		gesättigte Lösung Wasser	ln					
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	1,300 °C		1.15		1.			1	
Gefrierpunkt	nicht anwendbar								
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar	100							:
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt								
Flammpunkt	nicht anwendbar	1.5		- A			99	1 1	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar								
Zündtemperatur in °C	nicht anwendbar	100		100	Das Produ				
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosi- onsgrenzen	nicht anwendbar				Das Produ	kt ist nich			irlich
Dampfdruck	nicht anwendbar			1100	147	Address 1			1777
Dampfdichte	nicht bestimmt								
Dichte	nicht bestimmt	1 5000		114(0)	19 343 5	MADE OF		1 1917	1 1 1 1 1 1 1 1 1
Schüttdichte	1.400 - 1.600 kg/m ³	20 °C							
Wasserlöslichkeit (g/L)		1 보였다			'gering lös	lich'		1.00	Name of
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt								
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt	1971		46	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	\$1 E	11111111	1000	15.77
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt								

9.2. Sonstige Angaben

Entzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht entzündlich

Selbstentzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt bei der das Produkt erhärtet.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch/Bauprodukt ist stabil, solange es sachgemäß und trocken gelagert wird (siehe Abschnitt 7).

Ein feuchtes Gemisch/Bauprodukt ist alkalisch und unverträglich mit starken Säuren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine Reaktion mit starken Säuren ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Gemisch/Bauprodukt ist vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium, Kupfer, Messing, Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Das Gemisch ist chromatarm. Im nach Wasserzugabe gebrauchsfertigen Zustand beträgt der Gehalt an löslichen Chrom(VI) höchstens 2 mg/kg Trockenmasse. Voraussetzung für die Chromatreduktion ist die sachgerechte, trockene Lagerung und die Beachtung der maximalen Lagerungsdauer.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Akute dermale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

QUARZOLITH Zementestrich E405

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

QUARZOLITH'

Akute inhalative Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Augenschädigung/-reizung:

Starke Reizwirkung auf Augen mit der Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Durch Hautkontakt ist eine Sensibilisierung möglich.

Es gibt keine Ergebnisse für eine Sensibilisierung der Atemwege.

Karzinogenität:

Kein kausaler Zusammenhang.

Zusätzliche Angaben:

Toxizität nach wlederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit Feuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Das Bauprodukt/Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht. Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Gering löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser entsorgen. Das Bauprodukt trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiter verwenden. Restmengen mit Wasser vermengen, erhärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Ahfallschlüssel Produkt:

	133CI FIOGUACO							- 11			$\overline{}$
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle m	it Ausnahme d	derjenigen, d	iie unter 1	7 09 01, 17	09 02 und	17 09 03	fallen			
	Verpackungen aus Papier und Pappe		2 44	7.0	N. S.	4,781	4.5		3/3	1 1 1 1 1 1 1	- 13
16 03 03 *	anorganische Abfälle, die gefährliche S	toffe enthalte	en								

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:

für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes: 16 03 03

für das mit Wasser gemischte und ausgehärtete Produkt: 17 09 04

für die restentleerten Verpackungen: 15 01 01

Abfallschlüssel Verpackung:

Verpackungen aus Papier und Pappe

Bemerkung:

15 01 01

für die restentleerte Verpackung: 15 01 01

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Restmengen mit Wasser vermengen, erhärten lassen und als mineralischen Bauschutt entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und zu entsorgen

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügba

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport Seeschiffstransport (IMDG) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	
Keine Daten verfügbar	
14.2. Ordnungsgemäße UN-	Versandbezeichnung
Keine Daten verfügbar	
14.3. Transportgefahrenkla	ssen
Keine Daten verfügbar	

QUARZOLITH Zementestrich E405

Bearbeltungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 23.05.2015

QUARZOLITH'

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
14.4. Verpackungsgruppe				
Keine Daten verfügbar				
14.5. Umweltgefahren				
Keine Daten verfügbar				
14.6. Besondere Vorsichtsn	naßnahmen für den Verwende	r		
Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	
Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	Klassifizierungscode: -	EmS-Nr.:	Bemerkung: Bemerkung:	
Klassifizierungscode: -	Bemerkung: Bemerkung:	Bemerkung: Bemerkung:	nicht zutreffend	
Bemerkung: Bemerkung: nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend		

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

S Selbsteinstufung

[AT] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

•REACH Verordnung EG 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI - Verbindungen)
•Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Emstarding german varoramang (20) km 22/2/2000 [22/3]							
Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren	1.44				
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.						
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.						
(Skin Sens. 1)							
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eve Dam. 1)	H318; Verursacht schwere Augenschäden.						

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhi	nwelse (R-Sätze)	
R36	Reizt die Augen.	200
R37	Reizt die Atmungsorgane.	
R38	Reizt die Haut.	
R41	Gefahr ernster Augenschäden.	
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	

Gefahrenhinweise	The state of the s				
H315	Verursacht Hautreizungen.				
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.				
H318	Verursacht schwere Augenschäden.				
H335	Kann die Atemwege reizen.				

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) QUARZOLITH Zementestrich E405	Seite 7/7
Bearbeltungsdatum: 22.05,2015 Druckdatum: 23.05.2015	QUARZOLITH'
16.7. Zusätzliche Hinweise Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründe Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt wer Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.	en kein Rechtsverhältnis.

de / AT / DE